



Ein Lichtstreifen am Horizont der Verlagerungspolitik? Das Südportal des Lötschberg-Basistunnels.

OLIVIER MAIRE / KEYSTONE

Grosse Verliererin Gotthardbahn

Neuste Zahlen zum alpenquerenden Gütertransitverkehr

Eine Abnahme und eine Verlagerung hin zur Strasse sind die Konsequenzen der Wirtschaftskrise auf den Transitverkehr von Waren durch die Schweizer Alpen. Bei der Bahn verschiebt sich der Verkehr westwärts.

P. S. · Die Menge der Güter, die 2009 durch die Schweizer Alpen transportiert wurden, hat im Vergleich zum vorangegangenen Jahr um 13,7 Prozent auf 34 619 000 Nettotonnen abgenommen. Das geht aus dem Monitoring des Verkehrsdepartements (Uvek) hervor, das am Montag veröffentlicht wurde.

Mit Rückgängen von 20,1 Prozent im ersten und 6,4 Prozent im zweiten Halbjahr bildet diese spezifische Verkehrsstatistik den Verlauf der Wirtschaftskrise ab. Mit einem Rückgang der An-

zahl Lastwagen von 1,275 auf 1,18 Millionen Fahrzeuge (minus 8,2 Prozent) bewegte sich das Verkehrsaufkommen auf der Strasse zwar in die politisch erwünschte Richtung. Ihre Zahl beträgt allerdings immer noch fast das Doppelte des angestrebten Maximalziels von 650 000 Fahrzeugen. Zudem war die Abnahme hierzulande geringer als auf der Brennerautobahn, wo sie 18,1 Prozent betrug. Begründet wird dies mit den heterogeneren südlichen Zielgebieten des Verkehrs auf dieser Achse sowie mit neuen Fahrverboten für bestimmte Güter (Abfälle, Holz, Stahl).

Nicht in Richtung der damit verbundenen Zielsetzung bewegte sich der Marktanteil der beiden Verkehrsträger. Jener der Schiene, der bereits zwischen 2007 und 2008 leicht abgenommen hatte, sank weiter, und zwar von 64 auf 61 Prozent. Pendelte sich der Lastwagenverkehr im zweiten Halbjahr wieder auf

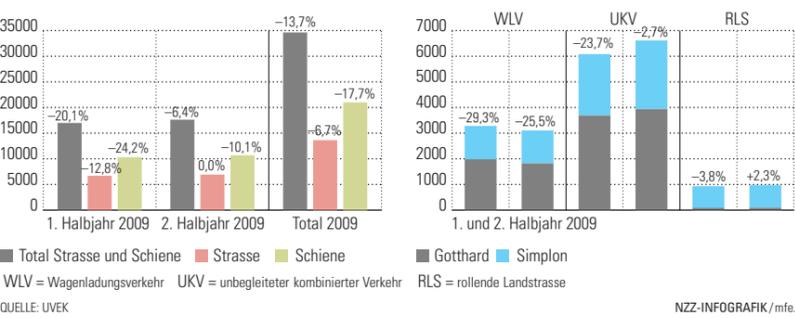
dem Vorjahresniveau ein, transportierte die Bahn um 10,1 Prozent weniger Last.

Das Uvek begründet die grösseren Schwierigkeiten der Schiene während des wirtschaftlichen Abschwungs mit ihren höheren Fixkosten, der grösseren Krisenanfälligkeit Bahn-affiner Güter und dem verschärften Preiskampf auf der Strasse. Nicht erhoben wurde, inwiefern sich der Aderlass der Schiene bremsen liess, indem die einzelnen Sendungen des unbegleiteten kombinierten Verkehrs stärker subventioniert wurden als ursprünglich vorgesehen – dies, indem die dafür verfügbaren 150 Millionen Franken trotz Mengenrückgang ausgeschöpft wurden. Was die Korridore angeht, setzte sich bei der Bahn die Verlagerung zur (Lötschberg-)Simplon-Strecke fort, was auf Bauarbeiten am Gotthard und die grössere Eckhöhe auf der westlicher gelegenen Achse zurückgeführt wird. Die Rückgänge der Segmente am Gotthard betragen 21 (unbegleiteter kombinierter Verkehr) bis 42,2 Prozent (Huckepack). Am Simplon wurden auch Zunahmen registriert, so über das ganze Jahr im Huckepackverkehr (plus 7,3 Prozent) und im zweiten Semester im unbegleiteten kombinierten Verkehr (plus 12,1 Prozent).

Die Schlüsse aus den Transitzahlen folgen bekannten Mustern: Das Uvek setzt für eine Trendumkehr auf die Alpentransitbörse; dasselbe tut der Verein Alpeninitiative, der auch auf bahnsieger Investitionen pocht. Und der Lastwagenverband Astag will Reformen bei den Bahnen statt strassenseitiger Restriktionen.

Mengenentwicklung alpenquerender Verkehr

Nach Verkehrsträger (Angaben in 1000 Nettotonnen; gegenüber Vergleichsperioden 2008)



WLV = Wagenladungsverkehr UKV = unbegleiteter kombinierter Verkehr RLS = rollende Landstrasse

NZZ-INFOGRAFIK/mfe.

Kritik an der interkantonalen Ebene

Europarats-Komitee analysiert die föderalen und kommunalen Strukturen der Schweiz

Die Kammer der Gemeinden des Europarats ortet zunehmende demokratische Defizite in der Schweiz – dort, wo die politischen und die funktionalen Strukturen auseinanderklaffen.

P. S. · Die Kammer der Regionen, ein Gremium, das die regionalen Körperschaften der 47 Mitgliedstaaten im Europarat repräsentiert, hat einen Bericht vorgelegt, der sich mit dem Funktionieren namentlich der Kantone in der Schweiz auseinandersetzt. Die Aussen-sicht kommt dabei Diagnosen erstaunlich nahe, die auch innerhalb des Landes immer wieder geäussert werden – freilich mehr von Wissenschaftlern und Beobachtern als von Behördenvertretern,

die oft am Erhalt von Macht und damit des Status quo interessiert sind. Das von einer niederländischen Christlichdemokratin geleitete Komitee stellt dem schweizerischen Föderalismus insgesamt ein gutes Zeugnis aus. Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) sei ein zeitgemässer finanzieller Ausgleich zwischen den staatlichen Ebenen geschaffen worden. Kritisch bemerkt wird, bei der Schweiz handle es sich um das am stärksten dezentralisierte und fragmentierte Staatswesen der Welt.

Auf der einen Seite existierten Gemeinden, die zu klein seien, um ihre Aufgaben effizient zu erfüllen, und auf der anderen Seite erstreckten sich viele funktionale Räume über die Grenzen von Gemeinden, Kantonen, aber auch des Landes hinweg. Als grösstes Pro-

blem in diesem Spannungsfeld zwischen politischen und funktionalen Räumen bezeichnet die Kammer die schlechende Entdemokratisierung und Bürokratisierung von Entscheidungsprozessen. Die fortschreitende Zunahme von interkantonalen Konkordaten und Konferenzen sei kritisch zu hinterfragen. Entsprechend sollten Reformen, die auf eine Lösung dieses Problems abzielten, mit Nachdruck verfolgt werden.

Handlungsbedarf sieht das Europarats-Komitee auch in Ballungsräumen; dort sei zu prüfen, ob auf Stufe Agglomeration eine zusätzliche, demokratisch besser legitimierte staatliche Ebene zu schaffen sei. Was den interkantonalen Steuerwettbewerb angeht, rät das Komitee zu einer besseren Balance «zwischen kompletter Freiheit und der Zwangsjacke der Uniformität».

Die Mühlen der Justiz mahlen immer schneller

Eidgenössische Gerichte ziehen zufrieden Bilanz

Die Justiz des Bundes vermeldet für 2009 eine speditive Erledigung der anstehenden Fälle. Auf den zweiten Blick stellt sich die Frage, ob das Bundesgericht nicht faktisch ein Annahmeverfahren eingeführt hat.

fel. Lausanne · Die eidgenössische Justiz vermeldet für das vergangene Jahr weitgehend Courant normal und eine stabil hohe, aber zeitgerecht bewältigte Geschäftslast. Das Bundesgericht sowie das Bundesstrafgericht und das Bundesverwaltungsgericht haben am vergangenen Freitag an einer gemeinsamen Medienkonferenz in Lausanne ihre Geschäftsberichte 2009 vorgestellt.

Leichter Anstieg in Bellinzona

Einen Anstieg der Pendenzen verzeichnet das Bundesstrafgericht im Tätigkeitsbereich seiner II. Beschwerdekammer, wo deutlich mehr Fälle eingingen, als beurteilt werden konnten. Überdurchschnittlich stark angestiegen ist gemäss Strafgerichtspräsident Andreas J. Keller vor allem die Zahl neuer Beschwerden im Bereich der internationalen Rechtshilfe. Insgesamt ist indes auch in Bellinzona die Zahl der hängigen Fälle per Ende Jahr nur gerade um 3 Prozent angestiegen.

Eine deutliche Reduktion der pendenten Fälle verzeichnet das Bundesverwaltungsgericht, das 2009 über 9200 Dossiers erledigt und damit den Pendenzenberg um 13 Prozent abgebaut hat. Dabei handle es sich vor allem um sogenannte «Altfälle», die das noch junge Gericht beim Start im Jahre 2007 übernommen hatte, meinte Verwaltungsgerichtspräsident Christoph Bandli und betonte stolz, dass die Lage bei den Fällen aus dem Asylbereich nun «so gut wie noch nie» sei.

Auch am höchsten Gericht in Lausanne blieb die Geschäftslast laut Bundesgerichtspräsident Lorenz Meyer im Rahmen der vergangenen Jahre «auf hohem Niveau stabil». Die vom neuen Bundesgerichtsgesetz erhoffte deutliche Entlastung der Instanz sei auch 2009 ausgeblieben. Einzig die Einfüh-

rung des Einzelrichters hat laut Meyer «etwas gebracht», was sich statistisch darin niederschlägt, dass das Bundesgericht inzwischen auf 32,3 Prozent der Fälle nicht eintritt und 5 Prozent vorher schon abschreibt. Für die Zukunft befürchtet das höchste Gericht allerdings, dass die neuen eidgenössischen Prozessordnungen und insbesondere die Wiedereröffnung des Beschwerdewegs für Geschädigte im Strafrecht zu einem Anstieg der Geschäftslast führen werden.

Fehlender Tiefgang?

Dass die Mühlen der Justiz langsam mahlen, kann den Gerichten des Bundes nicht vorgeworfen werden. Beim höchsten Gericht in Lausanne werden fast zwei Drittel aller eingehenden Beschwerden innert weniger als drei Monaten erledigt, und 97 Prozent aller Dossiers sind vor Ablauf eines Jahres vom Tisch. Dass das für die Recht-suchenden nur erfreulich ist, darf indes bezweifelt werden. Das Bundesgericht räumt in seinem Geschäftsbericht ein, dass die Geschäftslast «zwar innert angemessener Frist, mitunter aber nicht in der erforderlichen Tiefe bewältigt» werden könne. Ebenso muss zu denken geben, dass das höchste Gericht nur noch auf 63 Prozent aller Streitigkeiten überhaupt eintritt. Faktisch ist damit zumindest für einige Rechtsbereiche gegen den Willen des Gesetzgebers ein Annahmeverfahren eingeführt worden.

Wenn das Bundesgericht heute rund doppelt so viele Fälle erledigt wie vor dreissig Jahren, liegt auf der Hand, dass der einzelne Richter für jedes Dossier im Durchschnitt deutlich weniger Zeit aufwenden kann. Das wurde indes durch eine Verdreifachung der Zahl der Mitarbeiter und durch einen ebenso massiven Ausbau der Infrastruktur namentlich im Bereich der Informatik ausgeglichen. Wenn dagegen in den vergangenen Jahren bei praktisch gleich bleibender Geschäftslast immer mehr Fälle formaljuristisch vom Tisch gefegt werden, sollte das Parlament als Aufsichtsbehörde genau darauf achten, wie weit die dadurch freigesetzten Ressourcen für eine vertiefte Beurteilung der restlichen Streitigkeiten eingesetzt werden und wo sie allenfalls brachliegen.

BUNDESGERICHT

Rauchverbot nicht durchgesetzt

(sda) · Die Stadt St. Gallen hat einem Wirt zu Recht das Patent entzogen, weil er das Rauchverbot in seinem Lokal nicht durchgesetzt hatte. Die gegen den Patententzug gerichtete Beschwerde wurde vom Bundesgericht abgewiesen. Nach Inkrafttreten des kantonalen Rauchverbots führte die Polizei Kontrollen in jenem Lokal durch und traf mehrfach auf rauchende Gäste. Es wurden auch Bussen ausgesprochen. Auf den Tischen des Restaurants hatte die Polizei Merkblätter des Wirtes gefunden, mit denen er zwar auf das Rauch-

verbot aufmerksam machte. Allerdings wies er gleichzeitig darauf hin, dass Gäste einen Aschenbecher verlangen könnten, wenn sie trotzdem rauchen und eine Busse in Kauf nehmen wollten. Das Bundesgericht hält fest, dass mit dem Rauchverbot auch die Wirte selber in die Pflicht genommen werden. Sie hätten zum Schutz der nicht rauchenden Gäste das Verbot ohne Ausnahme durchzusetzen. Raucher seien aufzufordern, entweder das Raucherzimmer aufzusuchen oder nach draussen zu gehen. Urteil 2C_627/2009 vom 23. 2. 10.

ANZEIGE

Denken Sie mal absolut logistisch.

Intensiv-Seminare zu Supply Chain Management und Logistik: «Supply Chain Controlling» vom 27. – 28. April 2010; «Leistungsmessung von industriellen Dienstleistungen» am 4. Mai 2010; «Design von Produktions- und Logistiknetzwerken» am 1. Juni 2010. Informationen und Anmeldung unter www.bwi.ch

BWI
Management Weiterbildung

ETH
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich